

IN DIESER AUSGABE

Urlaubsplanung 2024

Kapazität Praxiseinsatzplätze

Erinnerung: Nachtdienste

Lernaufträge

Arbeitnehmerüberlassung - externe Praxisanleitungen

Pflegenetzwerk Deutschland

Willkommen im Verbund

Generalistische Pflegeausbildung
im Ausbildungsverbund Mittelba-

„Pflegekraft: nur ein Wort, das eine Person beschreibt, die stark genug ist, um alles auszuhalten und sanft genug, um jeden zu verstehen.“

	<p>Cindy Steinmeyer M.A. Gesundheitsmanagement, Marketing und Vertrieb</p>		<p>Franziska Ostriga B.A Wirtschaftspsychologie</p>
<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>in unseren regelmäßigen Newslettern werden Sie über alle Neuigkeiten rund um den Ausbildungsverbund Mittelbaden auf dem Laufenden gehalten.</p> <p>Hierzu gehören Vorstellungen neuer Kooperationspartner, Informationen zu Finanzierungen, Aktuelles zur Pflegeausbildung und vieles mehr. Zudem freuen wir uns über Ihr Feedback!</p>			

Urlaubsplanung 2024

Wir möchten alle Einrichtungen bitten, falls noch nicht geschehen, die Urlaubsplanung zusammen mit Ihren Auszubildenden für das Jahr 2024 fertig zu stellen. Bitte gehen Sie auch dann gemeinsam in den Austausch, wenn sich Ihre Auszubildenden gerade in einem Außeneinsatz befinden.

Besonders längere Abwesenheiten müssen frühzeitig mit den Einsatzstellen abgestimmt werden. Außerdem kam es in der Vergangenheit vermehrt vor, dass Auszubildende zum Jahresende zahlreiche Resturlaubstage aufwiesen, was im Nachgang zu einigen Problemen führen kann.

Urlaub kann problemlos in allen "großen" Einsätzen genommen werden → stat. Akutpflege, stat. Langzeitpflege, amb. Pflege, Vertiefungseinsatz.

Bitte leiten Sie die Daten bis **zum 1. März 2024** an die Servicestelle weiter: c.steinmeyer@landkreis-rastatt.de.

Kapazität Praxiseinsatzplätze

Wir möchten alle Einrichtungen bitten die Übersicht Ihrer Kapazitäten bis **zum 01. März 2024** an die Servicestelle weiter zu leiten: c.steinmeyer@landkreis-rastatt.de.

Das Dokument erhalten Sie [hier](#).

Erinnerung: Nachtdienste

Nach §1 Abs. 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung müssen alle Auszubildenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr mind. 80 Stunden im Nachtdienst arbeiten.

Bitte beachten Sie dies bei der Dienstplanung Ihrer Auszubildenden. Sollten Ihre Auszubildenden den Nachtdienst **nicht** innerhalb des eigenen Hauses machen können, muss dieser in einem Außeneinsatz absolviert werden. Bitte denken Sie daran, die Außeneinsatzstelle darüber in Kenntnis zu setzen.

Lernaufträge

Die Einrichtungen, bei denen die externen Auszubildenden aufgrund von abweichenden Arbeitszeiten ihre Sollstunden nicht erreichen, sind dazu angehalten, diesen Auszubildenden Lernaufträge an die Hand zu geben. Damit wird erzielt, dass die Auszubildenden ihre Stunden erreichen und die Einsätze nicht wiederholen müssen.

Arbeitnehmerüberlassung - externe Praxisanleitungen

Gerade für kleinere Einrichtungen kann es problematisch sein genügend Praxisanleitende für die Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Damit alle Pflegeeinrichtungen ihren Ausbildungsstandard halten können, besteht die Möglichkeit untereinander im Rahmen von Kooperationsmodellen mit externen Praxisanleitenden auszuhelfen.

Wichtig ist hierbei, dass es sich um eine erlaubnispflichtige Arbeitnehmerüberlassung gem. §1 Abs. 1 Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) handelt.

Weitere Informationen, auch zur Beantragung einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, erhalten Sie [hier](#).

Pflegenetzwerk Deutschland

Die Servicestelle möchte auf die [Website](#) des Pflegenetzwerk Deutschlands hinweisen. Die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit ist eine bundesweite Plattform für die Vernetzung und den Austausch von Menschen, die in der Pflege und für die Pflege arbeiten. Das Pflegenetzwerk Deutschland fördert den Austausch guter Ideen in der Pflegepraxis und vernetzt Akteure vor Ort und bundesweit. Online finden Sie Praxisdialoge, Video-Interviews mit Expertinnen und Experten, Praxis-Interviews sowie Erfahrungsberichte.

Willkommen im Verbund

Wir dürfen vorstellen: Senioritas 360°!

SENIORITAS 360° unterstützt Senioren, Angehörige und Familien in allen Bereichen der Pflege, Betreuung und Versorgung. Darüber hinaus fördern sie die geistige und körperliche Mobilität durch qualifizierte Fachtherapien.



Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023

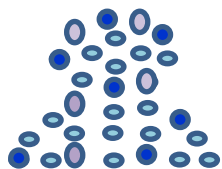
	pauschal	stündlich
Stationäre Akutpflege	3.416,00 €	8,54 €
Stationäre Langzeitpflege	3.728,00 €	9,32 €
Ambulante Pflege	4.044,00 €	10,11 €
Pädiatrischer Einsatz	513,90 €	8,56€
Psychiatrischer Einsatz	1.118,37 €	9,31 €
Weiterer Einsatz	596,29 €	7,45€

Ausgleichszahlungen für das Jahr 2024

	pauschal	stündlich
Stationäre Akutpflege	3.608,00 €	9,02 €
Stationäre Langzeitpflege	3.960,00 €	9,90 €
Ambulante Pflege	4.296,00 €	10,74 €
Pädiatrischer Einsatz	528,45 €	8,80 €
Psychiatrischer Einsatz	1.150,35 €	9,58 €
Weiterer Einsatz	613,34 €	7,66 €

Fragen und Anregungen

Sie haben Fragen oder Anregungen, die der Weiterentwicklung im Verbund dienen? Die Servicestelle Pflegeausbildung ist offen für Ihre Rückmeldung und nimmt gerne Ihre Vorschläge und Fragen auf. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail. Wir freuen uns auf Ihre Fragen!



Servicestelle PFLEGEAUSBILDUNG

Cindy Steinmeyer

Landratsamt Rastatt
Amt für Kreisschulen
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Tel: 07222 381-1313

Mo - Do 9-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Fax: 07222 381-1299

E-Mail: c.steinmeyer@landkreis-rastatt.de

Franziska Ostriga

Landratsamt Rastatt
Amt für Kreisschulen
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Tel: 07222 381-1312

Di - Fr 8.30-13.30 Uhr

Fax: 07222 381-1299

E-Mail: f.ostriga@landkreis-rastatt.de